

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0408/2009

Auskunft erteilt:

Herr Philipp

Ruf:

492 51 11

E-Mail:

PhilippF@stadt-muenster.de

Datum:

02.06.2009

Betrifft

Erweiterung der Kindertageseinrichtung Emmerbachtal, Roggenkamp 110 Münster-Hiltrup:
Errichtungs- und Baubeschluss

Beratungsfolge

10.06.2009	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
18.06.2009	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
23.06.2009	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
24.06.2009	Hauptausschuss	Vorberatung
24.06.2009	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Erweiterung der vorhandenen Kindertageseinrichtung Emmerbachtal wird nach den Plänen des Amtes für Immobilienmanagement, vom Mai 2009, ausgeführt (Anlagen 1 und 2).
2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 3)
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im Oktober 2009 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im August erfolgt.

Kosten/Folgekosten

5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 15.05.2009 in Höhe von 450.000,00 Euro, als auch Folgekosten in der Produktgruppe 0112 in Höhe von 15.250 Euro entstehen (Anlagen 4 und 5).

Erläuterungen zur Kostenberechnung

Die Kosten für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung Emmerbachtal betragen nach der Kostenschätzung von Mai 2009 für Bau und Beschaffung 450.000,00 €. Aufgrund der geringen Baumasse und sehr kleinen Erweiterungsfläche ergeben sich Kosten für das Bauwerk (KG 300

+ KG 400) Kostenkennwerte von 1.450 € /m2 BGF und 385 €/ cbm BRI. In den Kennwerten sind Sonderbauteile und Umbauten im Bestand nicht enthalten.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel für die Durchführung der Sachentscheidung stehen wie folgt beim Teilfinanzplan nachstehender Produktgruppe zur Verfügung bzw. sind noch wie folgt bereitzustellen:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlung f. Baumaßnahmen	2009	250.000	2009: Außerplanmäßige Bereitstellung von KP2-Mitteln (V/0137/2009/2)
Investitionsmaßn.	4310	Erweiterung KiTa Emmerbachtal			
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlung für Baumaßnahmen	2010	200.000	
Investitionsmaßn.	4200	Umb. städt. KiTas i.R.d. u3-Prg.			
Insgesamt:				465.000	

Begründung:

1. Anlass der Maßnahme

In der Kita Emmerbachtal sind für den bedarfsgerechten u3-Ausbau 12 Plätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen worden.

Dieses macht es erforderlich, die entsprechenden Räume für die u3-Kinder zu schaffen. Die Erteilung der Betriebserlaubnis erfordert zwingend entsprechende Schlaf- und Pflegeräume.

2. Planung der Maßnahme

Der Entwurf für die Erweiterung der vorhandenen Einrichtung sieht einen eingeschossigen Anbau an der Südwestseite des Gebäudes vor. Ziel des Entwurfs ist es, die vorhandene Bausubstanz von der Erweiterung weitestgehend unberührt zu lassen und den Neubau so zu platzieren, dass die jetzige Außenspielfläche geringstmöglich verkleinert wird. Des Weiteren sollen während der Baumaßnahme alle übrigen Räume unabhängig vom Bauablauf genutzt werden können.

Dies wird erreicht durch die Verlängerung eines vorhandenen Flures, der in den neuen Teil des Gebäudes führt. An dem erweiterten Flurabschnitt grenzt eine neue Behindertentoilette, ein 20 qm großer Differenzierungsraum, ein Mehrzweckraum mit einer Fläche von 55 qm und ein 14 qm großer Abstellraum.

Der Anbau erfordert die Schließung vorhandener Fenster auf der Südseite eines vorhandenen Gruppenraumes. Dieser Raum erhält dadurch nur noch eine Westbelichtung mit einem geringen Fensteranteil. Aus dem Grund wird der Raum durch den Einbau einer leichten Trennwand zu zwei separaten Schlafräumen umgewandelt, die dann von der Gesamteinrichtung genutzt werden können.

Die Nutzer des in zwei Schlafräume umgebauten Gruppenraumes ziehen in den vorhandenen Mehrzweckraum. Mit einem bestehenden Gruppennebenraum und einem vorhandenen Wasch-

und Toilettenraum wird eine funktionierende Gruppeneinheit incl. vorhandenen Abstellraums gebildet.

Alle übrigen Räume in der bestehenden Einrichtung bleiben in ihrer jetzigen Funktion und Gestaltung erhalten.

Der Entwurf und der zeitliche Bauablauf ist mit dem Amt für Kinder Jugendliche und Familien und der Leiterin der Einrichtung abgestimmt und wird entsprechend unterstützt.

Konstruktion und Fassade

Das vorhandene Gebäude ist ein Holzrahmenbau mit massiver Verblendschale als Außenwandverkleidung. Das Dach ist als Flachdach mit kleinen Einzelgiebeln über den Gruppenräumen ausgebildet.

Die Erweiterung wird ebenfalls als Holzrahmenbau erstellt und entsprechend den Anforderungen der Stadt Münster bezüglich des Wärmeschutzes wärmegeklämt.

Als Wetterschutz erhält der Neubau eine leichte Vorhangfassade aus Holz oder eine zementgebundene Bauplatte. Die Erweiterung erhält in Anlehnung an den Altbau ein Flachdach.

Außenanlagen

Die Außenanlagen werden nur in den Bereichen, die durch die Erweiterung wegfallen, nach Plänen, die das Amt für Grünflächen und Umweltschutz erarbeitet, sinnvoll ergänzt und neu gestaltet.

2.1 Checkliste bauökologische Kriterien

Der Neubau wird stark wärmegeklämt. Die Vorgaben der Stadt Münster den Jahresheizwärmebedarf von 50 kWh pro m² * a nicht zu überschreiten wird aufgrund der Konstruktionsart des Holzrahmenbaus problemlos erreicht, evtl. sogar unterschritten. Eine genaue Berechnung erfolgt mit der Erstellung der Tragwerksplanung und kann zu diesem frühen Zeitpunkt noch nicht vorgelegt werden. In der Vergangenheit gemachte Erfahrungen im Holzrahmenbau garantieren die oben genannten und von der Stadt Münster geforderten Werte des Wärmeschutzes. Alle weiteren Angaben sind der Checkliste für bauökologische Kriterien zu entnehmen.

2.2. Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen

Die vorhandene Einrichtung ist bereits barrierefrei und behindertengerecht erschlossen. Durch den Einbau einer behindertengerechten Toilette wird die Einrichtung um ein fehlendes Modul sinnvoll ergänzt.

3. Weiteres Vorgehen

Wegen der engen Zeitvorgaben wird der Errichtungbeschluss in Kombination mit dem Baubeschluss in einer Vorlage gefasst. Parallel wird der Bauantrag erarbeitet, die Ausführungsplanung und Ausschreibung erstellt und so vorbereitet, dass der Baubeginn im Oktober 2009 erfolgen kann. Die Fertigstellung ist für August 2010 vorgesehen.

I.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtrat

gez.
Helga Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlagen:

Anlage 1: Ansichten

Anlage 2: Grundriss und Lageplan

Anlage 3: Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien

Anlage 4: Kostenberechnung

Anlage 5; Folgekostenberechnung